



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

http://: www.schotten.de
E-Mail: info@schotten.de

1.) Öffentliche Bekanntmachung:

Der nachstehende Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Wirtschaftsplan 2022/2023 der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe der Stadt Schotten

Aufgrund der § 5, §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetz (Hess.EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 09. Dezember 2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre wird

	2022	2023
--	------	------

im Ergebnisplan

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-3.575.850 €	-3.579.970
mit dem Gesamtbetrag der		
Aufwendung auf	3.550.940 €	3.502.850 €
mit dem Saldo von	-24.910 €	-77.120 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge	0 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der		
Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	0 €	0 €
mit einem Überschuss von	-24.910 €	-77.120 €

im Finanzplan

mit dem Saldo aus den Einzahlungen		
und Auszahlungen aus laufender		
Verwaltungstätigkeit von	520.560 €	568.770 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
auf	20.000 €	20.000 €
Auszahlungen aus		
Investitionstätigkeit auf	-458.500 €	-330.500 €
mit einem Saldo von	-438.500 €	310.500 €
Einzahlungen aus		
Finanzierungstätigkeit auf	438.500 €	310.500 €
Auszahlungen aus		
Finanzierungstätigkeit auf	-398.950 €	-398.850 €
mit dem Saldo von	39.550 €	-88.350 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss		
des Wirtschaftsjahres von	121.610 €	169.920 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 438.500 € für 2022 und 310.500 € für 2023 festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf je 0 € festgesetzt.

§ 5 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 wird nicht beschlossen.

§ 6 Stellenübersicht

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

Schotten, 10. Dezember 2021 Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin

2.) Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 103 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Wirtschaftsplans der WVS für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

2022: 438.500 €

(in Worten: vierhundertachtunddreißigtausendfünfhundert Euro)

2023: 310.500 €

(in Worten: dreihundertzehntausendfünfhundert Euro)

Lauterbach, 01.04.2022

Der Landrat des Vogelsbergkreises
gez. Görig